



## **Infoblatt *Betreuungsbeitrag, Kindergartenjahr 2020/21***

### **Monatlicher *Betreuungsbeitrag:***

Wir ersuchen Sie, uns nach der Anmeldung und der Fixierung des Kinderbetreuungsplatzes in unserem Haus, bzw. jährlich im Zeitraum Feb-April (Aufforderung kommt per Mail) folgende Unterlagen zur Berechnung Ihres Familieneinkommens zuzusenden.

- Einkommensnachweise (Mutter & Vater) des jeweils letzten Kalenderjahres; Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid
- Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen u.ä.
- Nachweise über sonstige Bezüge (Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld...)
- Einkommen des Alleinerziehenden sowie vereinbarte Unterhaltszahlungen (möglichst mit Nachweis)

Der Betreuungsbeitrag wird einmal jährlich berechnet und ist für das gesamte Kindergartenjahr (September – August) gültig. Als Basis für die Berechnung werden jeweils die Brutto-Einkommen herangezogen. Wie in der Generalversammlung vom März 2013 beschlossen, erhöht sich der pro Einkommensstufe festgelegte Beitrag jährlich entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (für 2019: 1,5 %, siehe <http://www.statistik.at>)

<b>Stufe</b>	<b>Beitrag 2020/21 (Euro)</b>
Einkommen ≤ 10.000	161
10.000 < Einkommen ≤ 18.000	241
18.000 < Einkommen ≤ 27.000	267
27.000 < Einkommen ≤ 36.000	290
36.000 < Einkommen ≤ 54.000	335
54.000 < Einkommen ≤ 73.000	385
Einkommen > 73.000	436

Der Betreuungsbeitrag ist 12 Monate pro Kindergartenjahr (September – August) zu bezahlen. Lt. Betreuungsvereinbarung ist eine Kündigung von Seiten der Eltern des Kindes unter folgenden Bedingungen möglich:

- Übersiedlung außerhalb der Stadt Salzburg unter Einhaltung einer 5-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten
- Jährlich zum 31. August unter Einhaltung einer 5-monatigen Kündigungsfrist



**Förderungen Stadt / Land:**

Der zur öffentlichen Förderung jedes Kindergartenplatzes hinzukommende Landeszuschuss kann von oben stehenden Beträgen monatlich abgezogen werden. Zuletzt betrug diese monatliche Förderung EUR 25,- pro Kind bzw. EUR 70,83 bei Schulanfängern. Auf diese Regelung wird vor Beginn eines Kindergartenjahres noch einmal per Mail hingewiesen.

**Dauerauftrag:**

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist mittels Dauerauftrag zu überweisen. Der Dauerauftrag ist bis spätestens zum 5. jedes Monats durchzuführen.

**Anmeldegebühr:**

Durch die Überweisung von EUR 50,- auf unser Konto ist Ihre Anmeldung gültig und Sie werden auf die Warteliste gesetzt. Sollten wir zu dem von Ihnen gewünschten Termin keinen Platz für Ihr Kind frei haben, wird der Betrag rückerstattet. Sollten Sie von der Anmeldung zurücktreten, erlauben wir uns die Kautions einzubehalten. Bei Aufnahme in das Montessori Kinderhaus Zwergergarten gilt der Betrag als Anmeldegebühr.

**Mittagessen:**

- Das Mittagessen kostet pro Tag EUR 3,50.
- Die Abrechnung erfolgt alle 2 Monate und wird per Email zugeschickt.
- Der Betrag ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

**Bankverbindung:**

„Zwergergarten – Montessori Kinderhaus“

IBAN: AT 511 509 000 111 028 338

BIC: OBKLAT2L

**Verwendungszweck:**

Bitte führen Sie bei den Überweisungen immer einen Verwendungszweck und den Namen des Kindes an, sodass die Kontoeingänge eindeutig zugeordnet werden können. Bitte überweisen Sie Essenbeiträge, Betreuungsbeiträge oder Mitgliedsbeitrag immer getrennt.

**Mitgliedsbeitrag:**

Jährlich wird ein Mitgliedsbeitrag von EUR 50,- pro Familie eingesammelt. Dieser ist jeweils im Jänner fällig. (Erinnerung kommt per Email.)